

Gemeinsamer Forstausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „DEUTSCHER KOMMUNALWALD“



POSITIONSPAPIER waldbesitzender Kommunen zur Umsetzung der EU-Verordnung zur WIEDERHERSTELLUNG DER NATUR

FOTO: FRANK WAGNER – STOCK.ADOBE.COM

Ausgangslage

Die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (EU-Wiederherstellungsverordnung – W-VO) verfolgt das Ziel, geschädigte Ökosysteme in Europa – darunter auch Wälder – zu renaturieren und ihre Biodiversität zu stärken. Auch Kommunen mit eigenem Waldbesitz sind von der Umsetzung betroffen. Im Fokus stehen Monitoringpflichten, strukturfördernde Maßnahmen sowie konkrete Wiederherstellungsmaßnahmen auf ökologisch wertvollen Flächen.

Die Zielrichtung der W-VO wird aus Sicht der kommunalen Forstbetriebe grundsätzlich begrüßt. Der Aufbau resilienterer, biodiverserer und klimastabiler Wälder ist auch im Interesse der waldbesitzenden Kommunen. Bei Maßnahmen müssen allerdings Praxistauglichkeit, Planbarkeit, personelle und finanzielle Ressourcen sowie der entstehende Verwaltungsaufwand zwingend berücksichtigt werden.

Die Umsetzung muss forstliche Realitäten dringend berücksichtigen. Ansonsten drohen negative Folgen für die Akzeptanz der Verordnung, die Glaubwürdigkeit der Politik sowie für die betroffenen Waldbesitzenden. Eine erfolgreiche Umsetzung kann nur gelingen, wenn sie praxisorientiert, kooperativ und ausreichend finanziert erfolgt.

Bewertung aus Sicht der kommunalen Waldbesitzenden

Kommunale Forstbetriebe sind seit jeher Vorreiter einer multifunktionalen und naturnahen Waldbewirtschaftung. Die Ziele der W-VO stimmen vielfach mit bestehenden Leitlinien kommunaler Forstwirtschaft überein. Dennoch besteht die Gefahr, dass durch unrealistische Anforderungen, unklare Indikatoren und fehlende Ressourcen gut gemeinte Zielsetzungen ins Leere laufen oder sogar kontraproduktiv wirken.

Eine erfolgreiche Umsetzung bedarf deshalb eines verlässlichen und partnerschaftlichen Rahmens, der Freiwilligkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtssicherheit in den Mittelpunkt stellt. Ohne eine praxistaugliche und realistische Umsetzung drohen Überforderung, Akzeptanzverlust und das Verfehlen der angestrebten Wiederherstellungsziele.

FORDERUNGSKATALOG

zur Umsetzung der W-VO im Kommunalwald

1. Einbindung der Praxis in die Planung

Partizipative Erarbeitung des nationalen Wiederherstellungsplans unter aktiver Beteiligung von Kommunen, Waldbesitzenden, Forstwirtschaft, Wissenschaft und Naturschutz.

2. Kooperative Umsetzung zwischen den Ebenen

Bund, Länder und Kommunen müssen die Umsetzung gemeinsam gestalten.

3. Rechtssicherheit und Planungssicherheit

Verbindliche Zusagen zu Laufzeiten, gesicherter Finanzierung und rechtlichen Rahmenbedingungen zur Sicherstellung planbarer Umsetzung.

4. Regionalisierung der Maßnahmenplanung

Fokus auf die Entwicklung regional differenzierter Maßnahmenpläne, die die Struktur, Eigentumsverhältnisse und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit kommunaler Forstbetriebe berücksichtigen.

5. Freiwilligkeit als Grundprinzip

Die Umsetzung muss auf Freiwilligkeit und Anreizsystemen basieren.

6. Praxistaugliche und bürokratiearme Förderinstrumente

Einführung unbürokratischer, leicht zugänglicher Förderprogramme zur Unterstützung von Wiederherstellungsmaßnahmen.

7. Verlässliche und langfristige Finanzierung

Schaffung mehrjähriger Förderkulissen mit stabiler Finanzierung, zum Beispiel durch Integration in die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) oder durch neue Programme zur Honorierung von Ökosystemdienstleistungen.

8. Aufbau eines förderfähigen Maßnahmenkatalogs

Entwicklung eines praxisnahen, regional angepassten Maßnahmenkatalogs mit konkreten, umsetzbaren Handlungsmöglichkeiten.

9. Zwingende Harmonisierung von Indikatoren und Zielen

Überarbeitung und Standardisierung der Biodiversitätsindikatoren, um Messbarkeit und Umsetzbarkeit sicherzustellen.

10. Honorierung von Ökosystemleistungen

Einführung von Vergütungsmodellen für Leistungen wie CO₂-Bindung, Wasserrückhalt, Biodiversitätspflege u. a.

11. Aufbau von Umsetzungskapazitäten

Unterstützung der Kommunen beim Aufbau personeller, technischer und administrativer Kapazitäten zur Umsetzung der W-VO.

12. Unterstützung bei Antragstellung und Kontrolle

Flankierende Maßnahmen zur Entlastung kommunaler Forstbetriebe bei Beantragung, Dokumentation und Erfolgskontrolle.

FAZIT

Der Gemeinsame Forstausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „Deutscher Kommunalwald“ fordert die Verlängerung der Frist für die Vorlage des nationalen Wiederherstellungsplans.

Der Forstausschuss fordert Bund und Länder auf, die Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung im Wald praxisgerecht, kooperativ und verlässlich auszugestalten. Die Umsetzung darf nicht zur unverhältnismäßigen Belastung kommunaler Waldbesitzer führen.

Die kommunalen Waldbesitzenden bekennen sich zur Zielsetzung der W-VO, fordern jedoch eine praxistaugliche und realistische Umsetzung unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte, um eine gelingende und nachhaltige Umsetzung sicherzustellen.

SPRACHROHR DES DEUTSCHEN KOMMUNALWALDES

Gemeinsamer Forstausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „DEUTSCHER KOMMUNALWALD“

Der Gemeinsame Forstausschuss „Deutscher Kommunalwald“ ist die repräsentative Interessenvertretung waldbesitzender Städte, Landkreise und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland. Er setzt sich zusammen aus Vertretern des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages.

Rund 20 Prozent der Wälder in Deutschland befinden sich im Eigentum von Städten, Landkreisen, Gemeinden, Gemeindeverbänden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Die kommunale Forstwirtschaft steht seit Jahrzehnten als ein Garant für Nachhaltigkeit, Naturschutz, Erholung und Holznutzung. Der Forstausschuss „Deutscher Kommunalwald“ ist hierbei eine wichtige Stimme in der Bundesrepublik, damit der Spagat zwischen den verschiedensten und ständig steigenden Ansprüchen an die Gemeinde- und Stadtwälder gelingen kann.

VORSITZ UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

Vorsitzender Moritz Petry

(Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, Mainz)

1. Stellv. Vorsitzender Roland Burger

(Bürgermeister Stadt Buchen)

2. Stellv. Vorsitzender Silvio Ziesemer

(Bürgermeister Stadt Tharandt)

Geschäftsführer Bernd Düsterdiek

(Beigeordneter, DStGB Berlin)

Geschäftsführerin Ute Kreienmeier

(Referatsleiterin Kommunalwald, DStGB Berlin)

GESCHÄFTSSTELLE

Deutscher Städte- und Gemeindebund
Marienstraße 6, 12207 Berlin, Telefon: 030 77307-223
E-Mail: dstgb@dstgb.de, Internet: www.dstgb.de